D R E S D N E R J U R I S T I S C H E G E S E L L S C H A F T e.v.

Einladung

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie im Namen des Vorstands herzlich ein zu einer weiteren Vortragsveranstaltung am

Montag, den 24. Mai 2004, 18.30 Uhr
im Auditorium des Max-Planck-Instituts,
Pfotenhauerstr. 108, 01307 Dresden

Es spricht

Herr Wolfgang Schomburg, Den Haag
Richter der Gemeinsamen Rechtsmittelkammer von ICTY*) und ICTR**)

zum Thema:

„Internationale Strafgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis
- dargestellt am Beispiel des ICTY -

50 Jahre nach Beginn der Nürnberger Prozesse hat 1995 vor dem von den UN eingesetzten „Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien“ (ICTY – International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia) erstmals wieder ein Prozess gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher begonnen. Ein Jahr später wurde in der tansanischen Stadt Arusha das „Internationale Tribunal zur Aufarbeitung des Völkermords in Ruanda“ (ICTR – International Criminal Tribunal for Rwanda) eingerichtet.

---

*) International Criminal Tribunal for the Former Yugoslawia

**) International Criminal Tribunal for Rwanda

VORSTAND: DR. BRUNO M. KÜBLER (Vors.) • PROF. DR. MARTIN SCHULTE (Stv. Vors.) • DR. JÖRG SCHWALM (Stv. Vors.)
DR. JOACHIM PÜLS (Schriftführer)
MICHAEL BECKER (Schatzmeister)
LOSCHWITZER STRASSE 3 • D-01309 DRESDEN • FON 0351/86268317 • FAX 0351/86268318
EINGETRAGEN IM VEREINSREGISTER DES AMTSGERICHTS DRESDEN UNTER DER NR. VR 3276
E-MAIL: DRESDEN@KUEBLER-GBR.DE
HYPOVEREINSBANK DRESDEN • KONTONR. 5924 111• BLZ 850 200 86

Diese beiden sog. Ad hoc-Gerichtshöfe waren Vorbild für einen permanenten Gerichtshof. Auf einer internationalen Konferenz in Rom wurde das Statut zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) verabschiedet. Der Strafgerichtshof hat seine Arbeit am 1.7.2002 aufgenommen. Zwischenzeitlich haben über 90 Staaten den völkerrechtlichen Vertrag ratifiziert. Unter den wenigen ablehnenden Staaten sind vor allem die USA hervorzuheben.

Über die Probleme der Internationalen Strafgerichtsbarkeit am Beispiel des Jugoslawien-Gerichtshofs wird Herr Wolfgang Schomburg, einer der kompetentesten Kenner der Thematik, berichten. Herr Schomburg hat seine berufliche Laufbahn 1979 als Staatsanwalt in Berlin begonnen, war in den 80er Jahren Strafrichter, Oberstaatsanwalt und Staatssekretär der Senatsverwaltung für Justiz. Nach einer kurzen Periode als Strafverteidiger in internationalen Strafverfahren wurde Herr Schomburg 1995 zum Richter am Bundesgerichtshof und Mitglied des 1. Strafsenats berufen. Anfang 2001 wurde er von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als Richter an den Jugoslawien-Gerichtshof gewählt. Dort bekam er noch im selben Jahr den Vorsitz der II. Strafkammer. Seit Oktober 2003 ist er Richter der Gemeinsamen Rechtsmittelkammer des Jugoslawien- und des Rwanda-Gerichtshofs.

Wir erwarten einen auch für Nicht-Strafrechtler hochinteressanten Vortrag, zu dem - wie stets - auch Gäste willkommen sind. Anschließend dürfen wir die Teilnehmer der Veranstaltung zu einem Empfang mit Imbiss einladen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Kübler)
Rechtsanwalt
- Vorsitzender -